

Erscheinung

täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertagen.

Bezugspreis

monatlich 3 Mk. frei ins Haus gebracht; durch die Postbezogen mit Bestellgeld 3 Mk. 17 Pf.

Wochenlaten 25 Pf.
Einzelnnummer 5 Pf., ältere 10 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigenpreis

die viergespaltene Samstags- oder Sonntags- oder deren Raum 20 Pf.; im Nachschickteile die Beilage 35 Pf. — Nach lag bei öfteren Wiederholungen. — Tausende Wohnungsanzeigen nach Ueberein kunft.

Geschäftsstelle

Wilhelmstraße 73, Genzwil 414
Postfachkonto Nr. 11569
Frankfurt a. M.

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehen. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unüber- trefflichen Heldentums draußen sind aber der Dabeinge- bliebenen Kriegsteiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vater- landes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

Die Note Burians.

Amerikas ablehnende Antwort.

Wien, 19. Sept. (W. B.) Der schwedische Gesandte in Wien brachte heute im Auftrage seiner Regierung dem österreichisch-ungarischen Ministerium des Aeußern den Text der Antwort der Regierung der Vereinigten Staa- ten auf die Note der österreichisch-ungarischen Regierung vom 11. September zur Kenntnis, welche der schwedische Gesandte in Washington dem Ministerium des Aeußern in Stockholm übermittelt hatte. Der Text dieser Antwort lautet:

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Zuschrift vom 16. September zu bestätigen, mit welcher die Note der österreichisch-ungarischen Regierung mitgeteilt wurde, die den Vorschlag an die Regierungen aller kriegsführenden Staaten enthielt, dahingehend, diese mögen Delegierte zu einer vertraulichen und unverbindlichen Aussprache über die Grundprinzipien des Friedensschlusses entsenden. Hierbei wurde vorgeschlagen, die Delegierten zu beauftra- gen, einander die Auffassung ihrer Regierungen über jene Prinzipien zur Kenntnis zu bringen und analoge Mitteil- ungen entgegenzunehmen, sowie offene und freimütige Ausführungen über alle jene Punkte zu erbitten und zu er- teilen, die der Präzisierung bedürfen.

In Erwiderung hierauf beehre ich mich mitzuteilen, daß der Inhalt Ihrer Mitteilung dem Präsidenten vorge- legt worden ist, welcher mich beauftragt, Ihnen bekannt zu geben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auf die Anregung der österreichisch-ungarischen Regierung nur eine Antwort erteilen zu können glaubt. Sie hat wieder- holt und mit volstem Freimut die Bedingungen festge- stellt, unter welchen die Vereinigten Staaten den Frie- densschluß in Erwägung ziehen würden. Sie kann und will sich mit keinem Konferenzvorschlage über eine Ange- legenheit befassen, hinsichtlich welcher sie ihren Standpunkt und ihre Absichten so klar dargelegt hat.

(gez.) Lansing.

Die Bereitwilligkeit Deutschlands.

Berlin, 20. Sept. (W. B. Amtlich.) Die heute durch den kaiserlichen Botschafter in Wien überreichte deutsche Antwort auf die Friedensnote der k. u. k. österreichisch-unga- rischen Regierung hat folgenden Wortlaut:

Unterzeichneter kaiserlicher Botschafter beehrt sich, auf die sehr geschätzte Note des k. u. k. Ministeriums des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeußern vom 14. ds. Mts. folgendes zu erwidern:

Die Aufforderung der k. u. k. Regierung an alle krieg- führenden Staaten zu einer vertraulichen und verbind- lichen Aussprache in einem neutralen Lande über die Grundprinzipien des Friedensschlusses entspricht dem Geiste der Friedensbereitschaft und Versöhnlichkeit, den die verantwortlichen Staatsmänner des Vierbundes und die berufenen Vertreter der verbündeten Völker immer wieder bezeugt haben. Die Aufnahme, die frühere ähn- liche Schritte bei unseren Gegnern fanden, ist nicht er- mutigend. Die kaiserliche Regierung begleitet aber den neuen Versuch, die Welt dem von ihr erhofften, gesicherten und dauernden Frieden näherzubringen, mit dem auf- richtigen und ernststen Wunsche, daß die von einem tiefen Verantwortungsgefühl und edler Menschlichkeit eingege- benen Darlegungen der k. u. k. Regierung von diesem erhofften Widerhall finden mögen. Im Namen der Kai- serlichen Regierung hat der Unterzeichnete die Ehre zu er-

klären, daß Deutschland bereit ist, an dem vorgeschlagenen Gedankenaustausch teilzunehmen.

Frankreich.

Bern, 19. Sept. (W. B.) Die ganze französische Presse beschäftigt sich weiter mit der Buriannote in ablehnen- dem Sinne, doch verlangen zahlreiche Blätter die Beant- wortung der Note. „Deuore“ betont, eine Antwort sei notwendig; die Entente müsse eine allgemeine kollektive Kriegszieleklärung abgeben, denn es sei nicht wahr, daß man die Friedensbedingungen der Entente kenne. Seit dem Eingreifen Amerikas und dem Ausscheiden Rußlands wiesen verschiedene der alliierten Regierungen in ihren Sondererklärungen in gewissen Punkten Widersprüche und Gegensätze auf. Es sei deshalb notwendig, zu einer Ge- meinschaftlichkeit zu gelangen. „Populaire“ meint, das Manöver Burians könne durch Schweigen nicht vereitelt werden. Uebrigens werde man antworten, weil die Ge- legenheit ausgezeichnet sei und Wilson nicht an die Tugend des Schweigens glaube. Balfour habe schon geantwortet, aber ob man dessen Antwort gutheißt, sei eine andere Frage. „Humanité“ verlangt gleichfalls Beantwortung, vor allem aber Ablehnung des Angebots von Geheimver- handlungen.

Keine gemeinsame Antwort der Alliierten.

London, 20. Sept. (W. B.) Reuter. Da die öster- reichisch-ungarische Note nicht an die feindlichen Regie- rungen gemeinsam, sondern an jede einzeln gerichtet ist, hält man es für unwahrscheinlich, daß eine gemeinsame Antwort von seiten der Alliierten gegeben werden wird. Die Haltung der verschiedenen Ententemächte zur öster- reichisch-ungarischen Note ist durch die Erklärungen ver- antwortlicher Minister der europäischen Alliierten und durch den Präsidenten Wilson mit genügender Klarheit dargelegt worden.

Die große Einheitsoffenlive.

Die große Einheitsoffenlive ist im Fluß. Im Westen, in Belgien und in Mazedonien hat Joch angegriffen. Immer schärfer zeigt sich, daß die Feinde die Entscheidung erzwingen wollen. Allein die Anfangsergebnisse lassen ihnen wenig Hoffnung. Im Westen kämpft der Gegner immer noch vor der Siegfriedlinie, die er bisher an keiner Stelle erreicht hat. Auch am 19. September hat der Feind keine Angriffe nördlich der Somme vergeblich wiederholt. Sie wurden buchstäblich im Abwehrfeuer zerschmettert. Es ist wahrscheinlich, daß Joch noch andere Angriffsstellen der 650 Kilometer langen Front von der Nordsee bis zur Schweizer Grenze ausucht. Vor allem läme der Bogen um Verdun in Betracht, dessen Eindringung die Fran- zosen auf die Verbindungslinie unserer Korps führen würde. Dagegen scheinen sich die Amerikaner bei St. Mihiel auf ihren Vorkühlorbeeren auszurufen. Die amerikanische Presse, die sich schon im Siegestaumel überschlug, St. Mi- hiel als leicht erreichbares Ziel hinstellte, fängt mit einem Male an zu warnen. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Fernbeschießung von Metz nicht eine Folge der Er- eignisse der letzten Wochen ist. Weittragende Geschütze konnten Metz schon immer erreichen.

In Belgien hat die Offensive Diaz' gar keine Erfolge gehabt. Die k. u. l. Truppen haben die ersten Angriffe überall abgeschlagen.

In Mazedonien sind die Angriffe der Gegner nicht vom Flecke gekommen. Die Front in Mazedonien wird von be- währten und geschulten Truppen verteidigt. Die Gesamt- lage ändert sich auch nicht, wenn in dem zerklüfteten Ge- lände einige Berggruppen den Besitzer wechseln. (Berlin zensiert.)

Der deutsche Tagesbericht

Großes Hauptquartier, 20. Sept. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Infanteriekämpfe nordöstlich von Bixchoote und süd- lich von Oern verliefen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer nordwestlich von Hulluch wurde abgewie- sen. Bei örtlichen Unternehmungen bei Moenores und am Walde von Havrincourt machten wir Gefangene. In Moenores sprengten wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

Heeresgruppe Boehn.

Auf dem Schlachtfelde am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Teilangriffe, die der Feind gegen Gouzeaucourt und beiderseits von Epehy mehrfach wieder- holte, wurden abgewiesen. Bayerische Regimenter und preußische Jäger zeichneten sich hierbei besonders aus. Ein- heitliche Angriffe richtete der Feind nach stärkstem Feuer am frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen un- sere Linien zwischen Daignon-Bach und der Somme. Sie

sind auch hier gestern überall vor unseren Linien ge- scheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Aisne machten wir bei eigenen Unterneh- mungen am Gehöft Baurains und westlich von Jouy 130 Gefangene. Infolge unseres Artilleriefeuers, das das Unternehmen westlich von Jouy vorbereitete, kam ein beabsichtigter Angriff des Feindes nicht voll zur Entwic- lung und wurde abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz.

Kleine Vorkämpfe. Ueber dem Schlachtfelde zwi- schen Maas und Mosel schoß das Jagdgeschwader 2 unter Führung des Oberleutnants Freiherrn von Böning in der Zeit vom 12. bis 18. September 81 feindliche Flugzeuge ab. Es verlor selbst im Kampf nur zwei Flugzeuge. Leut- nant Büchner erlangte seinen 30. Luftflieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die Tapferkeit der deutschen Infanterie.

Berlin, 20. Sept. (W. T. B. Nichtamtlich.) Ein Beispiel für die Geschicklichkeit und Tapferkeit, mit der die deutsche Infanterie vor der Siegfriedstellung kämpft, bil- den die Gefechte bei Moenores, das die Engländer bereits zu Beginn des Monats als genommen meldeten. Mehrfach verstanden es deutsche Stoßtrupps, in die von den Eng- ländern besetzten Dorfstrümmen vorzudringen, die Eng- länder schwer zu schädigen und Gefangene zurückzubringen. Am 19. September wurden in Moenores 1 Offizier und 50 Mann gefangen. Als die Engländer abends schwerstes Feuer auf den Ort legten, wichen die schwachen deutschen Postierungen an dem Ort aus. Die von den Eng- ländern zur Eroberung des Dorfes angeführten starken Kräfte stießen ins Leere. Nicht weniger glänzend schlugen sich die deutschen Truppen zwischen Ailette und Aisne. Am Abend des 18. September stießen südlich der Straße Laf- sauz-Chavignon Offizierstellvertreter Schönfelder und Vizefeldwebel Lübeck mit acht Mann in die französischen Stellungen vor und brachten einen Offizier und 80 Mann gefangen zurück.

Die Kämpfe in Italien.

Wien, 20. Sept. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe an der venetianischen Gebirgsfront lebten gestern aufs neue auf. Nördlich des Col di Sabella und des Col del Rosso gelang es den Italienern, vorübergehend in unsere Gräben einzudringen, ungefümt einsehende Ge- genstände warfen sie sogleich wieder hinaus. Westlich des Molone und im Gebiete des Col del Orto schlugen unsere braven Regimenter italienische Anstürme in erbitterten Kämpfen zurück. Der Feind erlitt schwere Verluste. Bei Sandona scheiterte abermals ein feindlicher Ueber- gangsvorstoß.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei den k. u. k. Truppen keine besonderen Kampf- handlungen.

Albanien.

Geringe Gefechtsstätigkeit.

Die feindlichen Fluganlagen von Balona wurden von unseren Fliegern mit Erfolg angegriffen.

Der Chef des Generalstabes.

Die Wahlrechtsvorlage.

Vom Ausschuss des Herrenhauses.

Frankfurt a. M., 20. Sept. (Priv.-Tel.) Der „Frank- ffurter Zeitung“ wird aus Berlin berichtet: Wenn auch in den letzten Wochen die dürftigen Berichte über die Tätig- keit des Ausschusses des Herrenhauses, der die Wahlrechts- frage berät, die Möglichkeit der Bildung einer Mehrheit für ein gleiches, geheimes, direktes, allgemeines Wahlrecht nicht erkennen lassen, so haben doch ältere erfahrene Herrenhausmitglieder, die nicht zur Rechten dieses Hauses zählen, die Ansicht, daß es noch zu einem für die Regie- rung annehmbaren Kompromiß kommen könne, nicht auf- gegeben. Damit ist vereinbar, was heute mit harter Be- stimmtheit die „Vossische Zeitung“ berichtet, daß nämlich die Unterausschüsse des Herrenhauses so schnell arbeiten würden, daß schon am nächsten Mittwoch der Ausschuss ohne weitere Erörterungen über die Hauptbestimmung, nämlich den Paragrafen, der das gleiche Wahlrecht enthält, werde abstimmen können, und daß sich auch auf der Rechten des Herrenhauses ein volles Verständnis für die Notwendig- keit zeige, rasch zu handeln und die Erwartung der Regie- rung nicht zu enttäuschen. Es gelte sogar für nicht un- wahrscheinlich, daß das Herrenhaus und schließlich auch das Abgeordnetenhaus auf jede Zustimmung verzichten und den entscheidenden Artikel 3 des gleichen Wahlrechts in der Fassung der Regierungsvorlage annehmen werden. Der Beschluß, daß das Abgeordnetenhaus am 22. Oktober zu- sammentreten soll, beruhe auf der Mitteilung, daß das

Herrenhaus die Wahlrechtsberatung endgültig auch im Plenum bis Mitte Oktober werde abgeschlossen haben. Wenn sich diese Aussichten auf ein Zustandekommen der Wahlrechtsvorlage, bei denen wohl Voraussetzung ist, daß die Wünsche des Herrenhauses für seine eigene zukünftige Verfassung berücksichtigt werden, wirklich bestätigen sollten (was wir dahingestellt sein lassen), dann würde das beweisen, daß in diesem Herrenhaus mehr als bisher im Abgeordnetenhaus Verständnis für die gegenwärtige politische Lage und für die aus ihr sich mit zwingender Gewalt ergebenden Notwendigkeiten vorhanden ist.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 21. Sept. 1918.

* **Der Brand des Restaurants „Saalbau“** beschäftigt noch immer die Öffentlichkeit. Vornehmlich wird darüber lebhaft diskutiert, ob das Feuer von der Haferslodensfabrik auf das Dach des Wirtschaftsgebäudes übersprungen, oder ob der Brand infolge eines Kurzschlusses entstanden war. Wir hatten in unserem Bericht das letztere als Ursache angenommen, gestützt auf die zuverlässige Mitteilung, daß man gelegentlich der Wiederherstellung der gestörten Fernsprechkleitung, den Kurzschluß an der Giebelseite des Saalbaugebäudes entdeckt hätte. Bestreiftlicher Weise erregte diese Veröffentlichung, die auch von auswärtigen Zeitungen aufgegriffen worden war, das Interesse des Homburger Elektrizitätswerks, auf dessen Veranlassung der Dachboden des Restaurants zwischenzeitlich einer genauen Untersuchung unterworfen wurde. Heute teilt uns das Werk das Ergebnis seiner Feststellung mit, welcher wir als „Berichtigung“ gerne Aufnahme gewähren. Sie lautet:

„In Nummer 217 Ihres geschätzten Blattes bringen Sie die Mitteilung, daß das Feuer im Dachstuhl des Restaurants Saalbau durch Kurzschluß entstanden ist. — Wir haben festgestellt, daß auf dem Dachboden dieses Gebäudes eine elektrische Leitung überhaupt nicht liegt, so daß Kurzschluß als Brandursache einwandfrei nicht in Frage steht.“

Hiernach scheint also doch der Brand des Dachstods durch ein Flugfeuer bereits am Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr entstanden zu sein, zu welcher Zeit Verwundete im gegenüberliegenden „Refuge-Lazarett“ Funken auf dem Dach des Restaurationsgebäudes wahrgenommen und der Brandleitung gemeldet hatten. Wenn die Wehrleute bei der sofort vorgenommenen Durchforschung des Dachbodens nichts Verdächtiges wahrgenommen hatten, so dürfte das darauf zurückzuführen sein, daß Funken zwischen Schiefer, bezw. Dachsparren und den Deckenputz geraten waren. Der herrschende Wind tat das seinige um schließlich die Funken zur Flamme auswachsen zu lassen. Ob die zur Durchspähung des Dachstods beorderten Wehrleute an das, was wir eben ausgeführt, gedacht haben, steht dahin. Es genügt zu wissen, daß die dauernde Beobachtung des Dachstods und die Bereitstellung von Eimern mit Wasser für alle Fälle von der Brandleitung angeordnet waren. — Ein weitere Frage, die sich jetzt allen Passanten der Luisenstraße aufdrängt, betrifft die Räumung der Brandstätte, auf welcher es noch immer, acht Tage nach dem Brande raucht und — deutsch gesagt — stinkt und zwar so, daß nicht selten die ganze Hauptverkehrsstraße von dem Gestank durchzogen wird. Ohne Erfolg soll sich deswegen, wenn wir recht unterrichtet wurden, die Polizei schon bemüht haben. Hinter der Brandstätte aber liegt ein Lazarett und ihr gegenüber die „Gustav-Weigand-Stiftung“ für „erholungsbedürftige Mannschaften des Heeres und der Marine“. Und Bötner, der bekannte Begründer der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“, rühmte als er von den klimatischen und hygienischen Verhältnissen Homburgs sprach, dessen reine Luft als Heilfaktor. Es versteht sich schon deshalb, so meinte er, das Prädikat eines Luftkurorts allerersten Ranges. Also —

* **Stadtverordneten - Versammlung im Rathaus am Dienstag, den 24. September, abends 8 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Kreditergänzung, Beschaffung von Heizmaterial für die Kirdorfer Schule.
2. Kreditergänzung, Beschaffung von Heizmaterial für die Bürgerschule II.
3. Kreditergänzung, Heizung und Beleuchtung für das Logeum.
4. Kreditergänzung, Instandsetzung des Stadtverordneten-Sitzungsraumes.
5. Kreditergänzung, Unterhaltung der Marktplaube.
6. Sanierungs- und Kulturplan für das Wirtschaftsjahr 1919.
7. Abschluß der Kurkostenrechnung für 1917.
8. Mitteilung des Zivilkabinetts betr. Einziehung der Kupferteller des Landgrafen- und Kaiser-Wilhelms-Denkmal.
9. Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Verteilung von Lebensmitteln an die Kurgäste.
10. Anschluß der beiden Läden im Rathaus an die Zentralheizung.

* **Allgem. Ortskrankenkasse zu Bad Homburg v. d. H.** In der Zeit vom 9. bis 14. September wurden von 116 erkrankten und erwerbsunfähigen Kassenmitgliedern 190 Mitglieder durch die Kassenärzte behandelt, 11 Mitglieder im hiesigen allgem. Krankenhaus und 5 in auswärtigen Heilanstalten verlegt. Für die gleiche Zeit wurden ausgezahlt 1815,15 M. Krankengeld, 208,44 M. Unterstützung an 4 Wöchnerinnen, ferner an 10 Wöchnerinnen 80,50 Mark Stillgeld. Mitgliederbestand 2017 m. w. 3423 weibl. Sa. 5440.

* **Anmeldung eiserner Käfer.** Die Reichsfinanzstelle sucht, ihrer Geschäftsabteilung, der Kriegswirtschafts-Aufsicht, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, entsprechende eiserne Käfer umgehend zum Ankauf anzubieten. Der Bedarf an Eisenerz für die Rohstoffversorgung des Heeres und der Marine ist außerordentlich groß, die Her-

stellung neuer Eisenerz aus den verschiedensten Gründen sehr eingeschränkt. Der dringende Heeresbedarf macht es daher zum Gebot, daß alle entbehrlichen Eisenerz sofort zur Verfügung der Reichsfinanzstelle gestellt werden. Die Käfer werden zu Tagespreisen gegen sofortige Bezahlung gekauft.

* **Zahlungen durch Postcheckkonto Nr. 30 239 an die Reichsfinanzstelle.** Bei den neu eingeführten Zahlarten fehlt der bisherige Abschnitt für die Adresse des Absenders. Der Absender muß daher seine Adresse auf die Rückseite des Postchecks, welcher dem Empfänger ausgehändigt wird, vermerken. Da dies bisher meist veräumt wurde, ist die Reichsfinanzstelle nicht in der Lage, die Adresse festzustellen und für pünktliche Versendung der bestellten Mittelungen Gewähr zu leisten. Es wird daher darauf hingewiesen, dies im eigenen Interesse der Absender strengstens zu beobachten.

* **Postnachnahme durch Postcheckkonten.** Durch Postnachnahme eingezogene Beträge können für Postcheckkonten mit Zahlkarte auf deren Postkonto überwiesen werden. Man sollte glauben, daß von diesem außerordentlich billigen und einfachen Verfahren jeder Geschäftsmann zu seinem und seiner Kunden Nutzen möglichst weiten Gebrauch machen möchte. Das ist aber, wie wir erfahren, selbst bei großen Geschäften nicht immer der Fall. Von zuständiger Seite wird uns nämlich mitgeteilt, daß sogar große Geschäfte mit bedeutendem Versandverkehr und Warenhäuser sich die eingezogenen Nachnahmebeträge noch mit Postanweisung senden lassen und dafür die teure Postanweisungsgeld zahlen. Wir empfehlen dringend, mit solcher geschäftlichen Rücksichtlosigkeit doch wenigstens noch vor dem 1. Oktober aufzuräumen, da von diesem Zeitpunkt ab die Gebühr für die Postanweisungen noch erhöht wird.

Die Vordrucke zu den Nachnahmezahlarten, in die auf Wunsch auch die Kontobezeichnung eingedruckt wird, sind bei den Postcheckämtern erhältlich.

Über das Verfahren geben alle Postämter Auskunft.

Aus Nah und Fern.

† **Friedrichsdorf i. L., 20. Sept.** Eine hiesige Wirtschaft, die weit und breit ob ihrer glänzenden Kriegsküche sich eines ausgezeichneten Rufes erfreute wurde durch die böse Polizei bestraft, die die Grundlagen und „Basen“ für die gute Küche in Form großer Lebensmittelvorräte jedweder Art entdeckte. Die Vorräte beschlagnahmte man, die leichtverderblichen Lebensmittel erhielten Homburger Lazarett.

e. **Schneidhain, 20. Sept.** Die feuchte Witterung der letzten Tage hat in den Wäldern unserer Umgebung einen großen Reichtum an Pilzen hervorgerufen. Durch Pilzwanderungen, die Herr Lehrer Dorn veranstaltete, ist die Kenntnis der essbaren Pilze im Orte fast allgemein und ihr Wert als Nahrungsmittel findet gebührende Anerkennung. Täglich werden mehrere Zentner Pilze eingesammelt, die nicht nur ausgiebig im eigenen Hausgebrauch Verwendung finden, sondern auch durch Verkauf das Sammeln zu einer lohnenden Beschäftigung machen. Der Verdienst mancher Familien übersteigt täglich 50 M. Steinpilze werden zu 2 M. bis 2,50 M. verkauft. Bedauerlich ist es, daß der Pilzreichtum unserer ausgedehnten Tannenswälder nur zum kleinen Teile erfaßt werden kann und ungeheure Mengen dieses wohlfeilen Nahrungsmittels des Sammlers harren, der sie in seiner Küche zu einem wohlschmeckenden Gerichte zubereiten versteht.

† **Frankfurt a. M., 20. Sept.** (Ein Steuerstreik der Kinos). Heute mittag 12 Uhr traten sämtliche hiesigen Kinos in einen Steuerstreik ein, indem sie alle Eintrittskarten ohne die städtischen Steuerzuschläge verkauften. Der Grund zu diesem einzig dastehenden Streik ist darin zu erblicken, daß die Kinos seit kurzem nicht nur 100 Prozent mehr Filmmiete als sonst bezahlen müssen, sondern auch eine städtische Steuer zu entrichten haben, die für jede angelegene 50 Pfennige 10 Pfennig beträgt. In der Praxis macht das bei den billigen Plätzen eine Preissteigerung um 50 Prozent. Die Kabarets erheben nur 10 Pf. Steuern von je 50 Pfennigen, obwohl sie weit zahlungsfähigere Besucher haben als die Kinos. Die Kinos wollen es nun mal auf eine Probe ankommen lassen.

† **Bad Nauheim, 20. Sept.** Die Polizei beschlagnahmte hier außerordentlich große Mengen Rind- und Schweinefleisch, das man bequem mehrere hundert Personen hätte damit speisen können. Das Fleisch entstammte auswärtigen Geheimküchen und sollte hiesigen Wirtschaften zugeführt werden.

† **Wetzlar, 20. Sept.** Das Landgericht zu Limburg hielt hier unter der Leitung seines Präsidenten von Hugo eine Strafkammerung ab, die sich mit sieben hiesigen Frauen und Mädchen wegen Verbrochens gegen § 218 des St. G. B. beschäftigte. Die Angeklagten wurden unter Zustimmung mildernder Umstände im weitesten Maße, zu 1-6 Monaten Gefängnis verurteilt.

† **Biebrich a. Rh., 20. Sept.** Am „Cheusseehaus“ kam es Donnerstag abend zwischen einem Forstbeamten und einem Wilderer zu einem schweren Handgemenge, dem sich der Wilddieb schließlich durch die Flucht entzog. In seinem zurückgelassenen Rucksack fand man das Geflügel eines frisch erlegten Hirsches. Als Täter wurde heute der Arbeiter Peter Kreis von hier ermittelt.

† **Plattstein a. Rh., 20. Sept.** Der vor einigen Tagen am Platterhof von vier Räubern überfallene Wächter Schmitt ist seinen Verletzungen erlegen. Den Untersuchungen zufolge wollten die Räuber den ganzen Viehbestand rauben und Geheimküchen zuzuführen. Hierbei wurden sie von Schmitt überfallen, der dann ein Opfer seiner Treue wurde.

† **Kassel, 20. Sept.** Des stellvert. Generalkommandos des 11. A. K. verordnet: Es muß vermieden werden, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Es sollen nicht Leute angezeigt werden, die von Verwandten und Bekannten sich unbedeutende Mengen Schmuck usw. holen, während Aufkäufer mit Körben voll Butter und Eier ungehindert davonkommen.

Vermischte Nachrichten.

— **Italienische „Ehrenmänner“.** In Genua wurden Leutnant Terzi und eine Anzahl dem Verband- und Kontrollamt für das über Meer eintreffende Rohmaterial angehörende Beamte und Soldaten verhaftet, weil sie nach gewiesenermaßen tausend Kisten Bleche im Werte von einer halben Million Lire und 5 Waggons Blei im Werte von 200 000 Lire an Industrielle in Mailand verkauft haben.

— **Unter dem Namen „Vorschußkönig“** war in Budapest Handelstreifen der 28jährige Ingenieur Wilhelm Luger allgemein bekannt. Eine Unmenge von Betrugsangelegenheiten gegen ihn vor. Er wurde neuerdings verhaftet, nachdem er schon wegen Aneignung von 800 000 Kronen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt war, die aber noch nicht rechtskräftig sind. Er machte sich die Warennot, hauptsächlich in Lebensmitteln, zunutze und schwindelte, ohne überhaupt über Waren zu verfügen, den Kaufbedürftigen. Seinerzeit aus der Untersuchungshaft entlassen, legte er seine Schwindeleien fort. Den größten Teil der erschwindelten Summen hat er verbraucht. Einem 17jährigen Mädchen kaufte er Schmutz und Toiletten im Betrage von nahezu 700 000 Kronen. Die Anschaffung der Einrichtung seiner Wohnung verschlang 100 000 Kronen.

Für die Rudendorff-Spende gingen weiter bei der hies. Kreissparkasse ein:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| 1. von Herrn Diplom.-Ing. Wolf, hier, | 1000 M. |
| 2. Frauenverein Oberufel | 100 M. |
| 3. Sammlung Gemeinde Eppenhain | 235 M. |

Weitere Gaben werden im Interesse unserer Kriegsbeschädigten dankend entgegengenommen. Konto 95 Kreissparkasse.

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Programm für die Woche vom 22. bis 28. September.

Sonntag: Vormittags 11.15 Uhr im Konzertsaal: Volkstümliches Solistenkonzert. Konzerte des Kurorchesters von 4-6 und 8-10 Uhr.

Montag: Konzert des Kurorchesters von 4.15-6 Uhr. Abends 8 Uhr im Konzertsaal: Konzert des Kurorchesters unter gefl. Mitwirkung des Herrn Eril Weil vom Frankfurter Opernhaus, Tenor.

Dienstag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15-6 und 8.15-10 Uhr.

Mittwoch: Konzert des Kurorchesters von 4.15-6 Uhr. Abends 8.15 Uhr: 2. Symphoniekonzert des verstärkten Kurorchesters.

Donnerstag: Konzerte des Kurorchesters von 4-6 und 8-10 Uhr. Nachmittags 5 Uhr im Konzertsaal: Musikalische Aufführung des Königl. Kaiserin Friedrich-Gymnasiums mit Realschule.

Freitag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15-6 und 8.15-10 Uhr.

Samstag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15-6 und 8.15-10 Uhr. Abends 8 Uhr im Speisesaal bei Restauration: Kabarett. Eröffl. Programm von Gesangs-, Tanz- und Vortragskünstlern.

Mittwoch, Samstag und Sonntag abends von 10-11 Uhr Konzert im Kurhaus-Restaurant.

Kurhaus-Konzerte.

Sonntag, den 22. Sept., von 8 Uhr ab, Morgenkonzert an den Quellen. Dirigent: Herr Konzertmeister Wünsche. 1. Chorale, Soll ich meinem Gott nicht singen. 2. Marsch, Fürs Vaterland (Willöder). 3. Ouvertüre zu Undine (Lortzing). 4. Walzer, Verborgene Perlen (Ziehrer). 5. Geh, Alte schau (Schubert-Berte). 6. Potpourri, Die Afrikareise (Suppe).

Vormittags 11.15 Uhr: Volkstümliches Solistenkonzert. Nachmittags von 4-6 Uhr: Leitung: Herr Julius Schröder, Kgl. Musikdirektor. 1. Marsch, Deutschlands Fürsten (Blankenburg). 2. Ouvertüre Leichte Kavallerie (Suppe). 3. Melodien aus Northa (Flotow). 4. Czardas Nr. 1 (Michiels). 5. Ouvertüre Das Nachtlager in Granada (Kreutzer). 6. Walzer Wiener Blut (Strauß). 7. Wiegenlied (Hartmann). 8. Melodie aus Die Dolmetscherei (Fall).

Abends von 8-10 Uhr. 1. Marsch, Treue Waffengefährten (Blankenburg). 2. Ouvertüre Die lustigen Weiber von Windsor (Nicolai). 3. Melodien aus Traviata (Verdi). 4. Largo (Händel). 5. Ouvertüre Dichter und Bauer (Suppe). 6. Walzer, Rosen aus dem Süden (Strauß). 7. Melodien aus Die Czardasfürstin (Kallman).

Montag, 23. Sept., nachm. von 4.15-6 Uhr, Konzert. Dirigent: Herr Julius Schröder, Kgl. Musikdirektor. 1. Marsch Unter dem Siegesbanner (Blon). 2. Ouvertüre Die Stimme von Portici (Auber). 3. Melodien aus Der Waffenschmied (Lortzing). 4. Abendrube (Vöschhorn). 5. Ouvertüre Fledermaus (Strauß). 6. Walzer In dich (Waldteufel). 7. Melodien aus Der Obersteiger (Zeller). Abends von 8.15-10 Uhr, unter Mitwirkung des Herrn Eril Weil vom Frankfurter Opernhaus (Tenor). 1. Ouvertüre Rigoletto (Thomas). 2. Melodien aus Lorelei (Bruch). 3. Tenor-Solo, Winternacht wichen dem Wintermond, Herr Eril Weil. 4. Arie im Kloster (Kienzl). 5. Ouvertüre Das Glöckchen des Eremiten (Mailard). 6. Lieber für Tenor: Minnelied, Heimweh, Jünglings (Strauß). 7. Walzer aus Zigeunerliebe (Lehar).

Dienstag, den 24. September, kein Konzert an den Quellen.

Neunte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. Septbr. bis Mittwoch, den 23. Oktbr. 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königlichen Seehandlung) der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Bank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen beliebig erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres auszufertigen. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 u. 500 M. mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres auszufertigen. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4½%, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½% mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verfallenen Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen

Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,— Mark,

„ 5% „ „ „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktbr. 1919 beantragt wird, 97,80 Mt.

„ 4½% Reichsschatzanweisungen 98,— Mark,

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Uebbrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. Js. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. Septbr. d. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. Septbr. ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages: frühestens am 6. Novbr. d. Js., 20% „ „ „ „ 3. Dezbr. d. Js., 25% „ „ „ „ 9. Januar d. Js., 25% „ „ „ „ 6. Februar d. Js.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des

Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. Js. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschatzanweisung von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4½% Stückzinsen 30 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. Septbr. ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. Septbr. sie muß aber spätestens am 6. Novbr. geleistet werden. Auf bis zum 30. Septbr. geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage auf alle andern Vollzahlungen bis zum 6. Novbr. auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezbr. 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von M. 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Jan. 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. Novbr. d. Js. bei der Reichsschuldverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezbr. 1919 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*) Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere aufgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag!

Bekanntmachung.

Bei der am 18. September 1918 vorgenommenen Verlosung der am 31. Dezember 1918 zur Rückzahlung zu bringenden Schuldverschreibungen des Anlehens der Stadt Bad Homburg vor der Höhe vom 30. Juni 1880 zu 760 000 Mark sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe	A	Nr.	2, 10, 17, 65, 70, 123, 175, 200,
"	"	"	218, 234, 278, 291, 299, 321, 340,
"	"	"	376, 399, 407, 408, 466, 467, 478
= 22 Stück zu 1000 Mk. = 22 000 Mk.			
"	B	"	14, 48, 54, 65, 90, 98, 120, 164,
"	"	"	172, 188, 204, 235, 262, 277, 283,
"	"	"	317, 324, 346, 361, 400, 496, 499,
"	"	"	507, 508, 512, 528, 535, 542, 564,
"	"	"	572, 573, 649, 663, 688, 726, 742,
"	"	"	750, 767, 841, 851, 854, 866, 877,
"	"	"	893, 901, 909, 917, 954, 975, 994,
= 50 Stück zu 200 Mk. = 10 000 Mk.			
Zusammen 32 000 Mk.			

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß die Verzinsung mit obigem Rückzahlungstermine aufhört und die Kapitalbeträge sowohl bei der hiesigen Stadtkasse als bei der Landgräfl. Hessischen konzessionierten Landesbank hier selbst, der Nationalbank für Deutschland in Berlin, der Dresdener Bank in Frankfurt a. M. erhoben werden können, gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinsscheine und Zinsscheinanweisungen.

Aus früherer Verlosung sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Buchstabe B Nr. 5 zu 200 Mk.

Bad Homburg v. d. H., den 18. September 1918.

Der Magistrat.
Feigen.

Für die kommende Heizperiode 1918/19

muß damit gerechnet werden, daß die für den Hausbrand zur Verfügung stehenden Kohlenmengen nur dann gerade genügen werden, den Bedarf des Hausbrandes zu decken, wenn sie mit alleräußerster Sparsamkeit verwendet werden. Eines der wichtigsten Momente zur Erzielung von Kohlenersparnissen im Hausbrand ist die sachgemäße Instandsetzung der Feuerungsanlagen, Stubenöfen, Herde und Zentralheizungsanlagen vor der Inbetriebnahme.

In den verfloffenen vier Kriegswintern mußten naturgemäß vielfach Instandsetzungsarbeiten mit Rücksicht auf den Materialmangel und den Mangel an geschulten Arbeitskräften unterbleiben, sodaß in vielen Fällen die Heizungsanlagen sich in einem Zustand befinden, der für den kommenden Winter zu Bedenken Anlaß geben kann.

Wir machen deshalb jetzt schon darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, mit den dieses Jahr mehr wie früher erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an Heizungseinrichtungen möglichst sofort zu beginnen, damit sich diese zu Anfang der Heizperiode wieder in gebrauchsfähigem und betriebsfähigerem Zustand befinden. In vielen Fällen werden diese Instandsetzungsarbeiten einen verhältnismäßig geringen Aufwand erfordern, solange die Heizungen noch nicht in Betrieb genommen worden sind.

Ortskohlenstelle.

Von der Reise zurück

Dr. med. Riechelmann.

Fortbildungsschule.

An der Mädchenfortbildungsschule findet vom 21. Oktober 1918 ab ein

Handelskursus für Mädchen

statt. In diesem Kursus wird neben den Handelsfächern: Briefwechsel mit Handelskunde, kaufm. Rechnen, Buchführung, Maschinenschreiben und Kurzschrift auch eine

Handwerker - Buchführung

gelehrt, die den Anforderungen des neuen Umsatzsteuer-Gesetzes entspricht.

Die Dauer des Kursus beträgt bei wöchentlich 10 Stunden 18 Wochen. Die Unterrichtszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch	von 10 bis 12 Uhr vormittags
Donnerstag	" 8 " 10 "
Freitag	" 8 " 12 "

Die Unterrichtsgebühr beträgt Mk. 10.—

Anmeldungen sind an den Leiter der Fortbildungsschule, Ing. Kammerhoff, oder an den Handelslehrer Jourdan, Bürgerschule II, zu richten.

Der Schulvorstand:
Schlottner. Kammerhoff.

Kgl. Kaiserin Friedrich-Gymnasium mit Realschule.

Musikalische Aufführung

zum Besten der Kriegsfürsorge (hiesige Anstalten)
am Donnerstag, den 26. September, nachmittags 5 Uhr
im Konzertsaal des Kurhauses.

Mitwirkende: Der Gemischte Chor des Gymnasiums mit Realschule, Herr Schnoemann (Cello), Herr Konzertmeister Wünsche (Violine), Herr Oberlehrer Steinebach (Harmonium) u. Herr R. Barth (Klavier). Nummerierte Plätze zu 2,50 Mk., 2,00 Mk. u. 1,50 Mk. Gallerieplätze zu 1 Mk. Karten beim Schuldienster.

Homburger Gewerbeverein.

Das neue Umsatzsteuergesetz nötigt manchen Gewerbetreibenden zur Neuordnung seiner Buchführung. Um dem vorhandenen Bedürfnis entgegen zu kommen, beabsichtigen wir bei genügender Beteiligung vom 21. Oktober ab einen

Buchführungskursus

für Gewerbetreibende und deren Angehörige zu veranstalten. Der Kursus würde Montag und Donnerstag Abend von 8—10 Uhr abgehalten. Die Gebühr beträgt für jeden Teilnehmer 5 Mk.

Anmeldungen werden von dem 2. Vorsitzenden Hofspenglermeister Schenderlein, Luisenstr. 43½, und dem Leiter der Fortbildungsschule Ingenieur Kammerhoff, Kirdorferstr. 17, entgegen genommen.

Der Vorstand.

Gemischter Chor d. Erlöserkirche

Wiederbeginn der Gesangsstunden Dienstag, 24. September, abends 7½ Uhr.

Hilfsarbeiter gesucht

Heinrich Rempel,
Eisengießerei.

Fräulein

für einfache Büroarbeiten, stenographiefundig und flotte Maschinenschreiberin zum baldigen Eintritt von Fabrik gesucht.

Schriftliche Angebote mit Gehaltsansprüchen unter H. T. 50 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Tüchtige Haushälterin gesucht.

F. Henning,
Seifenfabrik.

Tüchtiges Alleinmädchen

welches Liebe zu Kindern hat sofort gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Gesucht

einf. Fräulein oder Frau zu leichter Hilfeleistung in Privathaus für einige Stunden Vormittags.

Landgrafenstraße 34 I.

Geb. Fräulein

mit guten Empfehlungen sucht Stelle für leichte Pläne und etwas Hilfe im Haush. Angeb. unt. G. S. an die Geschäftsstelle erbeten.

Schöne Wohnung

2 Zimmer u. Küche per sofort zu vermieten. Wallstr. 4.

Haus

zum Alleinbewohnen mit mindestens 5 Zimmer elektr. Licht etc. und großem Obst- und Gemüsegarten in Gonzenheim oder nächster Nähe von Bad Homburg zu mieten oder kaufen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Kleine Villa

oder 4—6 Zimmerwohnung sofort zu mieten gesucht für dauernd.

Offerten unter St. an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zu verkaufen:

2 weiße Paradiesbetten, 1 weißer Kleiderschrank, versch. Spiegel, Tische, Chaiselongue, Lüster für Gas u. elektrisches Licht, Notenständer sowie Sopha u. 3 Sessel
Riffelstraße 3.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst-Ordnung der Marienkirche.

Gottesdienstordnung vom 22. bis 28. Septbr.

18. Sonntag nach Pfingsten.

6 Uhr Gelegenheit zur hl. Bräute.

6½, 8 u. 11½ Uhr hl. Messen, die letzte mit kurzer Predigt.

8 Uhr Gemeindefest, hl. Kommunion des Jünglingsvereins.

9½ Uhr Hochamt mit Predigt.

11 Uhr Kindheit Jesu Verein für die Mädchen.

2 Uhr Christenlehre.

4½ Uhr Rotburg- und Marienverein mit Vortrag über Samson.

8 Uhr Kriegsandacht, nach derselben Jünglingsverein mit Vortrag.

An Wochentagen um 1½, 7 u. 1½, 8 Uhr hl. Messen.

Mittwoch u. Freitag Abend 8 Uhr Kriegsandacht.

Samstag Abend Zubereandacht.

Christl. Versammlung, Elisabethenstr. 19a.

Jeden Sonntag Vormittag von 11—12 Uhr

Sonntagsschule für Kinder.

Sonntag abends 8¼—9¼ Uhr

Evangelisations-Vortrag.

Donnerstag abends 8¼—9¼ Uhr

Bibel- und Gebetsstunde.